

Eheähnliche Gemeinschaft

Für das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft gibt es im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) verschiedene Kriterien:

1. Gemeinsame Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft

Von einer Wohngemeinschaft ist auszugehen, wenn die Partner mindestens einen Wohnraum gemeinsam nutzen. Des Weiteren liegt eine Wohngemeinschaft vor, wenn die Partner in Übereinstimmung einen gemeinsamen Haushalt führen.

Beispiele für die gemeinsame Führung des Haushaltes sind:

- Die Erziehung gemeinsamer Kinder, die in der Wohnung wohnen
- Gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten
- Gemeinsame Urlaubsgestaltung
- Gemeinsame Wochenendgestaltung

Eine Wirtschaftsgemeinschaft ist anzunehmen, wenn jeder Partner seine finanziellen Möglichkeiten und persönlichen Kräfte in nennenswertem Umfang nicht nur für sich selbst, sondern auch für das gemeinsame Leben in einer Weise einsetzt, die auch dem jeweils anderen unterstützende zugute kommen. Eine solche Wirtschaftsgemeinschaft setzt nicht voraus, dass eine gemeinsame Kasse besteht. Ebenso wenig spricht dagegen, dass nur ein Partner als Mieter in Erscheinung tritt.

2. Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft

Das Hauptindiz für das Bestehen einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft ist das gegenseitige Einstehen mit seinen Kräften – sei es mit persönlichen oder finanziellen Mitteln –, wenn der andere sich in einer Notlage befindet. Die Bereitschaft somit, für den Partner Verantwortung zu übernehmen und in einem Notfall für ihn einzustehen.

3. Das äußere Erscheinungsbild

Wichtig zur Beurteilung über das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft ist das äußere Erscheinungsbild.

Hierzu zählen:

- Das Auftreten gegenüber Nachbarn, Vermieter und Verwandten
- Gemeinsame Unternehmung von Urlaubsfahrten
- Gemeinsame verbrachte Wochenenden
- Die Erziehung gemeinsamer Kinder

Zur Feststellung dieser Umstände können Nachbarn, Vermieter, Verwandte und Bekannte als Zeugen vernommen werden.

Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass die oben genannten Punkte auf unsere Beziehung **nicht** zutreffen und wir keine eheähnliche Gemeinschaft haben. Es ist uns bewusst, dass eine falsche Angabe unsererseits Zeugenvernehmungen bei den o. g. Personen sowie eine Strafanzeige wegen Betruges nach sich ziehen wird.

Ort, Datum

Unterschrift